



Gemeinderat

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. März 2019
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Herbert Mayer
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Mag. Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Nina Kuen

öffentlicher Teil

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Abwesend und entschuldigt:

StR Johannes Schönherr
GR Roswitha Pircher
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Stefan Auer
GR-Ers. Markus Erhart
GR-Ers. Florian Stubenböck, BA

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald**
 - 3.1. Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 3.2. Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
 - 4.1. Prüfbericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018
5. **Anträge des Überprüfungsausschusses**
 - 5.1. Abweichung gegenüber dem Voranschlag > Euro 100.000,00
 - 5.2. Haushaltsüberschreitungen > Euro 1.453,00
6. **Rechnungsabschluss 2018**
7. **Antrag des Finanzausschusses**
 - 7.1. Verwendung Überschuss 2018
8. **Anträge des Stadtrates**
 - 8.1. Antrag SPÖ-Fraktion: Resolution an die österr. Bundesregierung
 - 8.2. LWL - Kollokationsvertrag Unterhuber; Subzentrale Urichstraße
 - 8.3. Walser Anita und Josef - Amtshaftungsansprüche; LVwG-2018/42/1092-5
9. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 9.1. Bebauungspläne - Außer-Kraft-setzen gemäß TROG 2011 und 2016
 - 9.2. Petter Emil Prandtauerweg - Grundkauf
 - 9.3. Grundkauf TIWAG - Pendlerparkplatz Gpn. 39 und 12 (Teilfläche)
10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 10.1. Antrag SPÖ-Fraktion; Sommerfußgängerzone
 - 10.2. Antrag GR Lettenbichler; Altersheimerweiterung Zeitplan
11. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht der Vorsitzende, die TO-Punkt 8.3. und 11. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 7. Februar 2019 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Die Ausschuss-Sitzung hat bereits stattgefunden, die Jahreshauptversammlung wird im April abgehalten.
- b. Mandatsverzicht Dejan Lukovic
Der Vorsitzende verliert die Verzichtserklärung auf das Ersatzmandat von Herrn Dejan Lukovic (GR-Ersatzmitglied), welche bereits rechtswirksam wurde.
- c. Pflegeverein
Er verweist auf die Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft in den gemeinnützigen Pflegeverein, welche jedem Mandatar vorliegt. Er teilt mit, dass die Stadtgemeinde Landeck den Ankauf von Pflegebetten und sonstigen Hilfsmitteln in Form einer Subvention unterstützt. Außerdem werden dem Pflegeverein Lagerräumlichkeiten in der ehem. Hausmeisterwohnung der NMS Clemens Holzmeister mittels einer Bittleihe zur Verfügung gestellt.
- d. Tagespflege
Die Tagespflege „Sonnenplatzl“ wurde im März 2019 eröffnet. Es ist gut angelaufen und wird jetzt schon recht gut angenommen. Die Tagespflege hat Montag, Dienstag und Mittwoch geöffnet und sind noch Plätze frei.
- e. Hangrutschungen Trams
Am Samstag fand ein Hangrutschereignis im Bereich der Waldkapelle beim Tramserweg statt. Die Feuerwehr sowie der Bauhof standen massiv im Einsatz, auch der Landesgeologe Dr. Thöny war da. Daraufhin musste die Straße für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Als Erstmaßnahme wurden Bäume zur Druckentlastung des Hanges gefällt sowie die Mauer angebohrt. Laut Landesgeologe waren die Schneeschmelze sowie die starken Niederschläge für den Hangrutsch verantwortlich. Um die Erreichbarkeit im Bereich Trams sicherzustellen wurde ein provisorischer Zufahrtsweg (Schotterweg) errichtet. In der kommenden Woche sollte mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden – Angebote dazu wurden bereits eingeholt. Auch die Wildbach- und Lawinverbauung ist involviert. Da es um die Sicherung des Wohngebietes bzw. der Straße geht, zahlen Bund und Land mit. Die Gemeinde hat ein Drittel der Kosten zu tragen.

Er habe Landesgeologe Thöny gebeten, diesen Bereich im Sommer genau anzuschauen.

f. L 76

Kurz vor der Auffahrt Eichholz ereignete sich am Dienstag, 19. März wieder ein Hangrutsch – ein Steinblock ist auf die Straße gerutscht. Abseits der Sperre werden derzeit Probebohrungen gemacht. Damit soll das Gestein für die neue Schlossgalerie erkundet werden. Je nach Dauer der Sperre während der Bauphase werde es keine einfache Sache. Jedenfalls sind zwei Jahre Bauzeit ein großes Thema für die Stadt. Am 23. April habe er einen Termin bei LR Geisler, bei der er dieses Thema zur Sprache bringen wird.

g. VS Angedair

Am Montag hat die Arbeitsgruppe VS Angedair eine Sitzung gehabt. In einer der nächsten GR-Sitzungen werde eine Präsentation der Kostendarstellung erfolgen.

h. Müllproblematik

Aufgefallen ist, dass das sorglose Wegwerfen von Müll enorm zunimmt. Viele ordnungsliebende Bürgerinnen und Bürger finden das sehr störend und sammeln den Müll zusammen, den andere achtlos wegwerfen. Er findet dieses Thema absolut wichtig und müsse eine Bewusstseinsbildung geschaffen werden. Unter dem Titel „Sauberes Landeck“ möchte er gemeinsam mit der Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, Doris Sailer, eine Initiative für eine saubere Stadt Landeck starten.

GR Sailer weist darauf hin, dass sie bereits im Dezember-Gemeinderat darauf hingewiesen hat, dass Respekt und Zivilcourage ein wichtiges Thema ist und immer wieder thematisiert werden sollte. Leider wurde dieses Thema von den Medien nicht aufgenommen. Sie werde nach Ostern Kontakt mit den Vereinen, mit den Schulleitern der Bildungseinrichtungen sowie den Kindergärten aufnehmen. Gemeinsam werde man versuchen, Überlegungen anzustellen und ist jeder herzlich eingeladen, Ideen einzubringen.

i. Er berichtet weiters, dass

- die Parkraumbewirtschaftung mittlerweile gut funktioniert
- das Programm für die Horizonte am 5.4. präsentiert wird
- das Kulturzentrum „Arge Kino“ das 20-Jahr-Jubiläum feiert, wozu er den engagierten Mitwirkenden sehr herzlich gratuliert
- letzten Sonntag im Stadtsaal die Tiroler Landesmeisterschaft in den lateinamerikanischen Tänzen stattgefunden hat und dies eine beeindruckende Veranstaltung war
- Arbas den Bestandsvertrag unterschrieben hat und in diesem Vertrag darauf hingewiesen wird, dass im selben Gebäude ein Gastronomiebetrieb untergebracht ist und gelegentlich Musikveranstaltungen stattfinden.
- die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels am 10. April stattfindet.
- der Stadtrat einer Verlängerung mit ISK für weitere drei Jahre zugestimmt hat
- in nächster Zeit wieder zahlreiche Sitzungen und Verbandsversammlungen stattfinden

Pkt. 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
der TO.:

Pkt. 3.1) Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft
der TO.:

StR König verliest nachstehenden Prüfungsbericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs:

Gem. § 36b Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, mich mit dieser Funktion zu betrauen.

Die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wurden durch mich am Montag, den 11.3.2019 geprüft.

Das Konto AT55 4585 0005 0006 9700 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weist per 31.12.2018 ein Guthaben von Euro 22.061,90 aus. Der Bankbestand stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird durch Frau Sabine Braun geführt. Die Belege 2018 wurden lückenlos aufgebucht.

Die Pachtverträge für Holzlager- und Autoabstellplätze sind im Jahr 2019 schrittweise anzupassen. Die alten Pachtverträge sollten auch ab 2019 neugestaltet werden und eine jährliche Indexierung mit verankert werden.

Als Prüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs bestätige ich die ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2018.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jahresrechnung 2018 die Zustimmung zu erteilen.

StR König bedankt sich für die ordnungsgemäße Aufbereitung.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.2) Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019
der TO.:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald erlaubt sich die vorliegende Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende verlässt sodann den Sitzungssaal. Bgmstv. Vöhl übernimmt den Vorsitz.

Die Jahresrechnung 2018 und der Voranschlag 2019, welche dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben werden, wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und wird Bgm. Dr. Wolfgang Jörg entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16	
Nein:		
Enthaltung:		Bgm. Dr. Jörg, Bgmstv. Hittler waren während der Abstimmung nicht anwesend
Befangen:		

Pkt. 4) Bericht des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Unterhuber übernimmt das Wort und verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Pkt. 4.1) Prüfbericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018
der TO.:

Bericht über die Kassenprüfungen und die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 gem. § 110 - § 112 TGO

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat am 28.02.2019 seine 2. Sitzung im Jahre 2019 abgehalten:

Anwesende:

*Obm. GR Hansjörg Unterhuber
Obm. Stv. StR Johannes Schönherr
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Gabriele Greuter
GR Arno Pirschner
GR. Johannes Schrott*

Abwesend und

- *StR Ing. König Roland_ entschuldigt
GR Beate Scheiber entschuldigt
GR Ahmet Demir nicht entschuldigt*

Schriftführerin: *Sabine Braun*

Prüfungstätigkeit:

Kassa- Buchungs- und Belegprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Bankbestände wurden überprüft. Die Überprüfung der einzelnen Konten ergab keinerlei Beanstandungen.

Eine Buchungs- und Belegprüfung wurde nicht durchgeführt.

Überprüfung der Haushaltsüberschreitungen > € 1.453,00

GR. Mag. Manfred Jenewein kritisiert die Ausführung des Voranschlags. Auftragsvergaben erfolgen ohne Rücksicht auf die Festlegungen im Voranschlag. Der Voranschlag scheint als Finanzinstrument unwichtig zu sein bzw. nicht zu existieren. Die dzt. Haushaltsführung ist ein ständiges Hoffen, dass es sich trotzdem ausgehen wird. Beispielhaft verweist er auf die Ansätze Schwimmbad und Waldbesitz.

1/842-611000 Waldbesitz – Gemeindewald; Sanierung Waldwege

Ansatz lt. Voranschlag Euro 12.000,00

Rechnungsabschluss Euro 28.819,00

Parkraumbewirtschaftung (Verkehrszeichen, Parkautomaten, Bodenmarkierungen usw.)

Ansatz Euro 0,00 – Rechnungsabschluss?

Der Finanzverwalter stellt fest, dass es sehr aufwendig wäre, sämtliche Positionen betreffend die Parkraumbewirtschaftung aus der Buchhaltung 2018 zu filtern, da die Verbuchung auf diversen Konten erfolgt ist.

Weiters hat der Finanzverwalter mitgeteilt, dass aus der Parkraumbewirtschaftung Euro 349.434,09 bei einem Voranschlag von Euro 339.000,00 eingenommen wurden.

Ausführung des Voranschlags § 95 TGO

- (1) Der Voranschlag ist die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes der Gemeinde.*
- (2) Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel dürfen nur im Laufe des Haushaltsjahres und nur insoweit und nicht früher in Anspruch genommen werden, als dies eine wirtschaftlich sparsame Verwaltung erfordert. Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mittel ganz oder teilweise erst nach einem festgesetzten Zeitpunkt, dem Eintritt einer Bedingung oder der ausdrücklichen Freigabe durch den Gemeinderat oder des hiezu ermächtigten Gemeindevorstandes oder des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden dürfen.*
- (3) Einnahmen der Gemeinde sind ohne Rücksicht auf die Ansätze des Voranschlags in der festgesetzten Höhe einzuheben.*
- (4) Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden. Im Beschluss ist die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch*

Mehreinnahmen oder Minderausgaben jeweils nach Haushaltsstellen und Beträgen einzeln anzuführen. Der Gemeinderat kann die Beschlussfassung hierüber bis zu einem Ausmaß von höchstens 10 v. H. der im ordentlichen Haushalt (Wirtschaftsplan) veranschlagten Ausgaben dem Gemeindevorstand oder den für wirtschaftliche Unternehmen oder für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichteten Ausschüssen übertragen.

- (5) *Wird erkennbar, dass die Einnahmen hinter den im Voranschlag enthaltenen Ansätzen wesentlich zurückbleiben, so sind unverzüglich Maßnahmen in sinngemäßer Anwendung der Abs. 2 und 4 zu treffen.*

Der Überprüfungsausschuss hat beschlossen an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2018 > Euro 1.453,00 nachträglich zu genehmigen.

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag > € 100.000,00

GR. Mag. Manfred Jenewein hat um Mitteilung ersucht, warum die Einnahmen an Investitionszuschüssen zwischen Gemeinde und marktbestimmten Betrieben beim Vereinshaus um Euro 182.700,00 abweichen.

Finanzverwalter Walter hat mitgeteilt, dass der Ansatz für das Vereinshaus von 853040 auf 846040 geändert wurde und ein Ausgleich für marktbestimmte Betriebe daher nicht mehr durchzuführen war.

Der Obmann hat darüber informiert, dass im HHJ 2018 anstelle der geplanten 6 Wohnungen 8 Wohnungen der Wohnanlage Salurnerstraße verkauft wurden. Insgesamt können 40 Wohnungen veräußert werden.

GR. Mag. Manfred Jenewein hat sich beim Finanzverwalter nach dem Stand der Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Angedair erkundigt.

Der Finanzverwalter hat bekannt gegeben, dass bis 31.12.2018 Euro 8.088.880,50 an einmaligen Instandhaltungskosten abgerechnet wurden. Über weitere Belastungen aus dem Umbau sind im keine Informationen zugegangen.

GR. Mag. Manfred Jenewein hat angefragt, ob die Begegnungszone abgerechnet ist und insbesondere die Zuschüsse des Landes und des TVB bereits geflossen sind.

Der Finanzverwalter hat mitgeteilt, dass der wesentliche Teil abgerechnet sein dürfte und die Förderung für den Radweg in Höhe von Euro 140.000,00 bereits eingegangen ist. Nach seinem Kenntnisstand wird die Höhe des Zuschusses des TVB in den Gremien des TVB Anfang April beraten und beschlossen.

Der Obmann gibt bekannt, dass nach der Erstverhandlung von förderbaren Kosten für das Land und den Tourismusverband von Euro 440.000,00 ausgegangen wurde. Das Land bereits 140.000,00 bezahlt hat und vom Restbetrag in Höhe von Euro 300.000,00 der TVB einen 45%igen Anteil übernehmen müsste.

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 im Rechnungsabschluss 2018 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2018 gegenüber dem Voranschlag 2018 und deren Erläuterung überprüft und beschlossen an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, dieser wolle die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag genehmigen.

Gebärungsprüfung Rechnungsabschluss 2018

Tatsächlicher Kassen (Ist)-Bestand (Zum Zeitpunkt des Abschlusses des abgelaufenen Jahres für das abgelaufene Jahr und das laufende Jahr)

Bestand der Barkassen am: 31.12.2018					€ 1.298,47
B a n k b e s t ä n d e					
Bankinstitut	Kontonummer	Bankausz.Nr.	Auszugsdatum	Bankbestand +/-	
Volksbank	500280100		31.12.2018	€ 418.692,30	
Sparkasse Imst	100000389		31.12.2018	€ 4.543,85	
Raiffeisenbank Oberland	7.601.008		31.12.2018	€ 3.595,89	
HYP0 Landeck	180003003		31.12.2018	€ 8.999,00	
Volksbank Polzei	500058059	1	31.12.2018	€ 278,80	
Verrechnung ZW				€ 0,00	
Summe des Gesamt-Kassenbestandes (Barbestände und Bankbestände)					€ 436.109,84

Art d. Rücklage/Ansatz	Geldinstitut	Sparbuch Nr.	Stand per 31.12.2018
Strukturverbesserung; Rücklg.Landw.	Volksbank	504845306	€ 75.182,32
Freundeskreis d. Festwochen	Volksbank	505006898	€ 119,07
Rücklage - Stiftung Neurauter	Volksbank	504786008	€ 9.134,36
Wasserversorgung Sonderrücklage	Volksbank	504963392	€ 208.415,83
Rücklage – Betriebsmittel	Sparkasse	0110673340	€ 48.726,10
Rücklage – Betriebsmittel	Volksbank	504746294	€ 447.610,49
Müllbeseitigung Sonderrücklage	Volksbank	504983091	€ 1.237.432,52
Alten-und Pflegeheim Rücklage Kapelle	Volksbank	505011530	€ 5.782,36
Gesamtsumme			€ 2.032.403,05

Die Überprüfung der Bankbestände und der Sparbücher ergab keinerlei Beanstandungen.

Allgemeine Feststellungen zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018:

Der Prüfungsausschuss hat die Haushaltsüberschreitungen, die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über Euro 100.000,00 sowie die Kassen- und Bankbestände der Stadtgemeinde Landeck sowie der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG überprüft.

Die Belegprüfung 2018 beschränkt sich auf die Quartalsprüfungen (2 und 3).

Ich darf dem Gemeinderat empfehlen der Jahresrechnung 2018 die Zustimmung zu erteilen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Anträge des Überprüfungsausschusses
der TO.:

GR Unterhuber verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Pkt. 5.1) Abweichung gegenüber dem Voranschlag > Euro 100.000,00
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 im Rechnungsabschluss 2018 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2018 gegenüber dem Voranschlag 2018 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag genehmigen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) Haushaltsüberschreitungen > Euro 1.453,00
der TO.:

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2018 > Euro 1.453,00 nachträglich zu genehmigen.

Der Überprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Zustimmung des Überprüfungsausschusses eine formalrechtliche Sanierung der Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein darstellt und die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, nicht eingehalten wurden.

GR Jenewein erklärt, dass die Budgetüberschreitungen eine Dimension angenommen haben, die ihm Sorgen bereiten. Bisher sei die Summe der nachträglich zu genehmigenden Überschreitungen zwischen 2 und 3 Mio. gelegen. Im Rechnungsjahr 2018 gibt es eine Überschreitung im Ausmaß von rund 4 Mio., was entschieden zu viel ist. Es ist ihm bewusst, dass es immer Überschreitungen geben wird, aber nun soll der Gemeinderat alle Überschreitungen, die es im Laufe des Haushaltsjahres gab, auf einmal absegnen. Hier müsse man sich etwas überlegen. Außerdem kritisiert er, dass bei den im Stadtrat genehmigten Überschreitungen immer anzugeben ist, aus welchem Budgetposten das Geld genommen wird. Diese Praxis ist in letzter Zeit leider abhandengekommen. Gleichzeitig verweist er auf die Einhaltung der TGO.

StR Mayer betont, dass man im Gemeinderat immer halbjährlich die Überschreitungen beschlossen hat. Außerdem erklärt er, dass die Überschreitungen zu relativieren sind, da es immer unvorhergesehene Dinge, wie zB jetzt wieder der Hangrutsch am Tramserweg oder verzögerte Abrechnungen usw. gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die TGO eingehalten wird und die Vorgehensweise im ganze Land so praktiziert wird. Außerdem handle man nicht grob fahrlässig, sondern wird das Geld zum Wohle der Stadt Landeck ausgegeben. Gleichzeitig betont er, dass man im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen die Dinge immer besprochen und kommuniziert hat und in den letzten 5 Jahren etwa 1500 Punkte im Stadtrat behandelt wurden. Die Überschreitungen waren zudem immer begründet. Ein Budget ist eine in Zahlen gegossene Politik, bei der es letztlich wichtig ist, dass am Schluss kein großes Minus herauskommt.

Bgmstv. Hittler begründet die Notwendigkeit von Überschreitungen durch Großprojekte wie Wasser- und Kanalarbeiten in Perjen, Volksschule Angedair, Begegnungszone Malserstraße bzw. bei Gefahr in Verzug. Auch die Zuführung an den ao. Haushalt ist eine Überschreitung. Man müsse es schon relativieren.

GR Jenewein erinnert an die von StR König schon seit Jahren geforderte Aufstellung bzw. vierteljährliche Berichterstattung der Bauabteilung für diverse Bauvorhaben. Er plädiert dafür, die im Prüfbericht angeführten kritischen Anmerkungen ernst zu nehmen bzw. nach Möglichkeit auch umzusetzen.

Der Vorsitzende dementiert, dass sehr wohl darauf geachtet wird, dass die vom Überprüfungsausschuss eingebrachten Vorschläge ernst genommen und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden.

Zu einer kurzen Diskussion kommt es noch im Zusammenhang mit der Abrechnung der Volksschule Angedair. Der Vorsitzende hält diesbezüglich fest, dass die letzten Abrechnungen vor ca. 3 Wochen eingetroffen sind und die Arbeitsgruppe die Kostenkontrolle immer im Auge behalten hat. In einer der nächsten GR-Sitzungen wird es einen Abschlussbericht über die Umbaumaßnahmen der Volksschule Angedair geben.

Für vorliegenden Antrag ergeben sich 18 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Rechnungsabschluss 2018**
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, StR Herbert Mayer, übernimmt das Wort und trägt eine Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Abschließend bedankt sich StR Mayer bei Walter Gaim und der Finanzabteilung für die gewährten Ratschläge und die Informationen sowie bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Mitarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Finanzreferent Mayer für die Präsentationen und spricht er ein großes Danke allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde Landeck aus, denn seiner Meinung nach leisten alle ihren Beitrag.

GR Jenewein erwähnt, dass er schon bei der Budgeterstellung darauf hingewiesen hat, dass bei der Parkraumbewirtschaftung die Einnahmen sehr wohl budgetiert wurden, aber auf der Ausgabe-seite null Euro vorgesehen wurden, obwohl man wusste dass zusätzliche Parkautomaten angekauft werden müssen und zusätzliches Personal für die Überwachung benötigt wird. Zudem hält er fest, dass der minimale Überschuss nur durch den Verkauf der Wohnungen in der Salurnerstraße erzielt werden konnte. Mit den einmaligen Einnahmen wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen und statt der Bildung einer Rücklage wurden nur Budgetlöcher gestopft. Aus diesen Gründen kann er der Jahresrechnung die Zustimmung nicht erteilen.

StR König teilt mit, dass er ebenfalls nicht zustimmen werde, da betreffend Venet Bergbahnen AG keine Unterlagen vorhanden sind und von Transparenz nicht gesprochen werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Hittler und verlässt den Sitzungssaal.

Bgmstv. Hittler lässt sodann über die vorliegende Jahresrechnung abstimmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird vom Gemeinderat mit 12 Pro- und 6 Gegenstimmen angenommen und wird Bürgermeister Dr. Wolfgang Jörg entlastet.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	6	SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Antrag des Finanzausschusses**
der TO.:

StR Mayer verliert nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Pkt. 7.1) **Verwendung Überschuss 2018**
der TO.:

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im OH einen Überschuss in Höhe von Euro 136.611,87 aus.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 einstimmig beschlossen an den Gemeinderat den Antrag zu stellen den Überschuss des Jahres 2018 zur Ausfinanzierung der AO.-Vorhaben Volksschule Angedair und Begegnungszone Malserstraße zu verwenden.

Sollte nach Abdeckung der vorgenannten AO.-Vorhaben noch ein Überling verbleiben, so wäre er zur außerordentlichen Darlehenstilgung Volksschule Angedair zu verwenden.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Anträge des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 8.1) **Antrag SPÖ-Fraktion: Resolution an die österr. Bundesregierung**
der TO.:

GR Simone Plangger hat in der GR-Sitzung am 7.2.2019 beigefügten Antrag eingebracht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2019 mit dem Antrag befasst und mehrheitlich beschlossen, beigefügte Resolution an die Bundesregierung zu richten.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

GR Plangger verdeutlicht, dass auch 5 Asylwerber im Bezirk Landeck betroffen sind. Sie bittet, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

StR Mayer ist der Meinung, dass diese Angelegenheit, unabhängig vom Inhalt, nicht in den Aufgabenbereich einer Gemeinde fällt.

GR Lettenbichler entgegnet, dass auch Betriebe im Stadtgebiet betroffen sind und der Bürgermeister oft als erster Ansprechpartner fungieren muss.

StR König teilt mit, dass er das derzeitige Asylrecht für ausreichend hält und wird er aus diesem Grund dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mehrheitlich einverstanden, beigefügte Resolution an die Bundesregierung zu richten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	6	FPÖ-Fraktion, Mayer, Scheiber, Hittler, Kuen
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) **LWL - Kollokationsvertrag Unterhuber; Subzentrale Urichstraße**
der TO.:

GR Unterhuber erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Landeck ist es erforderlich, dass die Stadt Landeck den Providern einen entgeltlichen Kollokationsraum zur Verfügung stellt. Zumal die Stadt über keine eigenen Einrichtungen verfügt, sind entsprechende Verträge abzuschließen.

Clemens Unterhuber, Urichstraße 1, vermietet das zur Wohnung Top 12 gehörende Kellerabteil 8 für die Aufstellung von maximal fünf „19-Zoll-Racks“ (Netzwerkschränke). Das Mietverhältnis beginnt rückwirkend mit 01.12.2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Vertragsparteien bis zum 01.04.2028 auf eine ordentliche Kündigung verzichten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2019 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kollokationsvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:		
Enthaltung:		

Befangen:	1	Unterhuber Hansjörg
-----------	---	---------------------

Pkt. 8.3) Walser Anita und Josef - Amtshaftungsansprüche; LVwG-2018/42/1092-5
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 9) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Der Obmann des PVBW-Ausschusses, Bgmstv. Hittler, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Pkt. 9.1) Bebauungspläne - Außer-Kraft-setzen gemäß TROG 2011 und 2016
der TO.:

Aufgrund Novellierungen des Tiroler Raumordnungsgesetze haben sich die Mindestanforderungen (Mindestfestlegungen) an Bebauungspläne geändert. Bebauungspläne die diesen Mindestfestlegungen nicht mehr entsprechen sind aufgrund Übergangsbestimmungen Außer-Kraft bzw. teilweise Außer-Kraft getreten. Zur Rechtssicherheit empfiehlt das Amt der Tiroler Landesregierung Bebauungspläne, deren Festlegungen nicht mehr den Mindestfestlegungen entsprechen, aufzuheben oder durch neue Bebauungspläne zu ersetzen.

Nachstehend angeführte Bebauungspläne werden nicht mehr benötigt, da die Bauvorhaben, welche die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig gemacht haben, bereits umgesetzt wurden. Die Rechtmäßigkeit der Objekte wird dadurch nicht berührt. Bei einem entsprechenden Erfordernis sind dann neue Bebauungspläne zu erlassen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt nachstehende Verordnungen aufgrund fehlender Mindestfestlegungen gemäß §117 Abs. 3 und 7 TROG 2011 und §116 TROG 2016 aufzuheben.

Bebauungsplan	Gemeinderatsbeschluss
Allgemeiner Bebauungsplan Innstraße – Herzog-Friedrich-Straße	20.3.2003
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A18/E1 Perfuchsberg 1 – Auer/Mark	23.11.2000
Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Rotes Kreuz/Feuerwehr	5.4.2001
Ergänzender Bebauungsplan A12/E3 Perfuchs – Falger/Walter	14.12.2000
Ergänzender Bebauungsplan Hasliweg/Perfuchs	16.11.1995
Allgemeiner Bebauungsplan Perfuchs	14.11.1997
Allgemeiner Bebauungsplan A15-Ä1 Bruggen - Schulzentrum	10.12.2009
Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes	10.7.2003

A10/E1-Ä6 Wirtschaftspark - Postverteilerzentrum	
Allgemeiner Bebauungsplan Bruggen West	21.11.2002
Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Bruggen – Jöchler J.	5.4.2001
Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan A16/E1 Bruggen I – Hofer/Fachmarktzentrum	8.7.1999
3. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes A10/E1-Ä5 Wirtschaftspark – M-Preis	16.12.1999
Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes A10/E1-Ä4 Wirtschaftspark - Jungblut	8.7.1999
Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Wirtschaftspark Landeck	12.2.1998
Ergänzender Bebauungsplan Bruggen/Sannaufser	9.12.1997
Allgemeiner Bebauungsplan Bruggen/Sannaufser	10.7.1997
Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Bruggen „Handelsakademie“	14.11.1996
Änderung des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungs- planes A13E1Ä7 Perjen 1 – Zangerl Lötzweg	16.2.2006
Änderung des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungs- planes A13E1Ä6 Perjen 1 – Stubenböck	10.11.2005
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A48E1 Paxsiedlung 2 - Fuchsberger	4.11.2004
Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes A13E1-Ä5 Perjen 1 Kaufmann-Hauser	6.5.2004
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A20E1 Perjen 3 - Schenk	7.6.2001
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A13E1-Ä3 Perjen 1 – Hotel Enzian	10.5.2001
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A19E1 Perjen 2 - Paxsiedlung	5.4.2001
Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes A13E1-Ä1 Perjen 1 – Josef-Stapf-Straße/Rangger	8.4.1999
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Wibmer - Perjen	12.2.1998
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Perjen 1	2.10.1997
Allgemeiner Bebauungsplan A76 ÖD – Fischerstraße A Gemeinderatsbeschluss: 4.3.2010	4.3.2010
Allgemeiner Bebauungsplan A64 Malser Straße – Mitte 01	25.9.2008
Allgemeiner Bebauungsplan	8.7.2004

A49 Angedair 1	
Allgemeiner Bebauungsplan Urtl	10.7.2003
Allgemeiner Bebauungsplan Malsersstraße 48, Spenglergasse 6	6.6.2002
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A22E1 Öd I – Urichstraße Süd	2.3.2000
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Jarosch/Urtl	13.11.1997
Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Malsersstraße - Steinadler	18.5.2000

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9.2) **Petter Emil Prandtauerweg - Grundkauf**
der TO.:

Herr Emil Petter ist Eigentümer der Gp. 1267/37, Prandtauerweg 5, und hat das Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 65 m² der Gp. 1267/1 (Stadtgemeinde Landeck) gestellt. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat über die Angelegenheit beraten und empfiehlt den Verkauf unter den im beiliegenden Vertrag angeführten Bedingungen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass die vorliegende Fläche seitens der Stadtgemeinde Landeck nicht benötigt wird.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundverkauf an Herrn Emil Petter einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9.3) Grundkauf TIWAG - Pendlerparkplatz Gpn. 39 und 12 (Teilfläche)
der TO.:

Zur Wahrnehmung der Kaufoption für Teile der TIWAG-Grundstücke in der Innstraße (Pendlerparkplatz) empfiehlt der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss den Abschluss des vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages. Der Grundankauf ist im Budget 2019 vorgesehen und eine Bedeckung deshalb gegeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler betont, dass die Stadt nun eine zusammenhängende Fläche von rund 10.000 m² besitzt und dies für die Zukunft absolut wichtig ist, um etwas Nachhaltiges für die Stadt zu schaffen. Er fügt hinzu, dass eine rasche Bebauung derzeit jedoch nicht vorgesehen ist.

GR Jenewein erkundigt sich, warum man die Kaufoption jetzt schon zieht und nicht abwartet.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass die Option von 5 Jahren erst zu laufen beginnt, wenn die Stadt den Grund kauft. Sollte die Tiwag den Grund nicht brauchen, kämen noch einmal ca. 2.000 m² dazu.

StR König erkundigt sich wie es mit dem Hochwasserschutz in diesem Bereich weitergeht.

Bgmstv. Hittler gibt an, dass der Pendlerparkplatz in der gelben Zone liegt. Im Vertrag wurden die Dienstbarkeiten der Donau Chemie abgesichert. In weiterer Folge muss ein Gutachten eingeholt und ein Hochwasserschutzprojekt umgesetzt werden.

Der Vorsitzende zeigt sich mit dem Abschluss des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages sehr erfreut und bedankt er sich bei Bgmstv. Hittler für das Verhandlungsgeschick und fügt hinzu, dass die Verhandlungen nicht immer einfach waren. Er ist überzeugt, dass man auf der Fläche in der Nähe des Stadtzentrums eine großartige Sache schaffen kann. Priorität hat derzeit jedoch das Kofler-Areal. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass er gestern von DI Pachinger kontaktiert wurde und für 18.4. ein Treffen vereinbart hat, in welchem DI James Jobber als neuer Vorstandsvorsitzender der Donau Chemie vorgestellt wird.

Der Gemeinderat erklärt sich mit beigefügtem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Pkt. 10.1) Antrag SPÖ-Fraktion; Sommerfußgängerzone
der TO.:

GR Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Seit der Eröffnung der Begegnungszone im letzten Jahr, herrscht mitunter ein reges Treiben in der Innenstadt. In Begegnungszonen dürfen die Lenker von Fahrzeugen Fußgänger weder gefährden noch behindern, dies gilt auch für Radfahrer. Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern. In den vergangenen Sommermonaten, bei hoher Fußgängerfrequenz, ist es jedoch hin und wieder zu gegenseitigen Behinderungen gekommen.

Städte und Regionen stehen heute in ständiger Konkurrenz um Bürger, Touristen, Unternehmen und Investoren. Viele Gemeinden haben dies mittlerweile erkannt und versuchen sich durch die Findung von Alleinstellungsmerkmalen von anderen Gemeinden abzuheben. Ziel ist es die Beziehung der Bürger und Unternehmen mit „ihrer Stadt“ zu intensivieren, gleichzeitig soll durch die Entwicklung einer Marke, das Wirtschafts-, Wohn-, Einkaufs-, und Tourismusimage gestärkt werden.

Landeck hat durch eine funktionierende Innenstadt ein Alleinstellungsmerkmal, welches noch besser in Szene gesetzt werden sollte. Dies könnte gerade in den Sommermonaten durch eine Fußgängerzone und damit einhergehend, durch ein noch intensiveres Einkaufs- und Flanierelerlebnis, geschehen.

Hierzu müssten alle Akteure die unmittelbar mit der Innenstadt verbunden sind, an einen Tisch geholt werden und ein Aktionsplan ausgearbeitet werden. Hier könnte das temporäre Ausmaß, mit etwaigen Einschränkungen, festgelegt werden. Anzudenken ist eine Umrahmung der Sommerfußgängerzone mit Veranstaltungen wie dies sehr erfolgreich in Imst geschieht. Des Weiteren würde durch eine Fußgängerzone die Möglichkeit bestehen, dass die Geschäftsflächen in die Verkehrsfläche hineinwachsen. So würde Straßencafés nichts mehr im Wege stehen.

Landeck ist eine wunderschöne Stadt und bietet ein tolles Innenstadtangebot. Dieses könnte durch eine Sommerfußgängerzone einhergehend mit einem Rahmenprogramm weiter attraktiviert werden und könnte so im Wettbewerb um Besucher und Kunden einen Vorteil gegenüber anderen Destinationen schaffen.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die Gemeinde Landeck solle sich für die Schaffung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Landeck, des Tourismusverbandes, der Leistungsgemeinschaft und weiteren interessierten und relevanten Organisationen, zur Möglichkeit einer Umsetzung und Finanzierung

einer Sommerfußgängerzone mit Rahmenprogramm einsetzen. Dies soll ehest möglich geschehen, damit noch diesen Sommer eine Fußgängerzone eingerichtet werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anrainer sowie die Leistungsgemeinschaft und Betriebsinhaber im April zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen werden, in welchem die im Zuge der Evaluierung gesammelten Erfahrungen erörtert und diskutiert werden können.

Auf alle Fälle werde sich der Stadtrat als auch der PVBW-Ausschuss mit diesem Antrag weiter befassen.

StR König weist darauf hin, dass man die ursprüngliche Intention einer Begegnungszone nicht aus den Augen verlieren sollte. Wenn man die Begegnungszone in eine Fußgängerzone adaptieren will, könnten die Radfahren sowie der Radweg zum Problem werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag sodann zur weiteren Beratung dem Stadtrat zu.

Pkt. 10.2) **Antrag GR Lettenbichler; Altersheimerweiterung Zeitplan**
der TO.:

GR Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag ein:

Seit 1,5 Jahren arbeitet man am Projekt „Ausbau Altersheim Landeck“. Viele Landecker und Landeckerinnen verfolgen interessiert den Fortschritt. Geht es hierbei ja um den sensiblen Lebensbereich der Pflege im hohen Alter, was nicht nur die Betroffenen unmittelbar beschäftigt, sondern auch alle pflegenden Angehörigen.

Insoweit werden die Stimmen in der Bevölkerung immer lauter, die die berechtigte Frage des Fortschritts bzw. der Fertigstellung des Projektes aufwerfen. Wir als Vertreter der Stadt, können hier keine genaue Auskunft geben, weil wir selber über keinen Zeitplan verfügen. Diese Situation ist auch für die Organisation des Altersheims unzumutbar. Die Warteliste auf einen Heimplatz wird immer länger und auch hier kann den Betroffenen kein Zeitpunkt genannt werden, an dem sich die Situation entspannt. Auch bezüglich der Personalplanung kann hier nicht vorrausschauend geplant werden. Die Erweiterung um 18 Betten würde bspw. einen Personalbedarf von ca. 9-10 Mitarbeitern ergeben, dies ist bei der jetzigen Arbeitsmarktsituation schwierig abzudecken und erfordert auch hier eine gewisse Planungssicherheit.

Bei der Festlegung des Zeitplans ist auch zu berücksichtigen, dass ein massiver Bedarf an Pflegeplätzen in Landeck besteht. Viele Landecker müssen schon auswärts in einem Heim untergebracht werden und die Warteliste wird trotzdem immer länger. Des Weiteren gibt es einige Behördenauflagen fürs Altersheim die im Zuge einer Erweiterung mitumgebaut werden könnten. Bei einer zu langen Aufschiebung müssten diese ansonsten separat angegangen werden, was sicherlich zu einer Gesamtkostensteigerung führen würde. Der Zeitplan soll auch die Installation einer Arbeitsgruppe, nach Vorbild der Arbeitsgruppe Volkshule Angedair, beinhalten.

Sohin stellt der Sozialreferent Lettenbichler folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadtgemeinde Landeck solle einen Zeitplan (nach obgenannten Kriterien) für die Erweiterung des Altersheims festlegen, damit Unsicherheiten in der Bevölkerung, bei Betroffenen, bei pflegenden Angehörigen und Mitarbeitern des Altersheims beseitigt werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass man ständig am Projekt arbeite. Vor ca. 3 Wochen hat es ein Treffen mit dem Raumplaner Falch und der GemNova gegeben. Aus raumplanerischer Sicht wird ein Aufbau auf das bestehende Heim nicht als optimal angesehen. Es sind weitere Untersuchungen notwendig und müssen auch Überlegungen hinsichtlich Tiefgaragenstellplätze gemacht werden. Am Tag der Stadtrats-Sitzung ist das Angebot der GemNova für die Erweiterung der Studie „Projektentwicklung Erweiterung Altersheim Landeck“ eingelangt, womit sich der Stadtrat in der nächsten Sitzung am 9.4. befasst. Bezüglich der Warteliste bemerkt er, dass sich die Lage momentan ein wenig entspannt hat.

Der Vorsitzende weist den Antrag zur Beratung dem Stadtrat zu.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
